

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Um- weltamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0146 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

**Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH
 in Höhe von 45.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.8550001.935900 für das
 Haushaltsjahr 2006
 hier: Ersatzbeschaffung eines Forstschleppers für das Revier Bessunger Forst**

Vorlage vom: 16.02.2006

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.8550001.935900 "Erwerb von Fahrzeugen" werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 100 HGO. Die Mehrausgabe wird durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 02.5800001.940181 "Grünzug entlang Erbacher Straße" gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Am 19.12.2005 verunglückte der Forstschlepper des Reviers Bessunger Forst auf dem Stellweg, als er diesen in östlicher Richtung bei geschlossener Schneedecke befuhr und auf einer Gefällstrecke ins Rutschen kam. Durch den Aufprall gegen einen Baum wurde der Deutz-Schlepper mit dem amtlichen Kennzeichen DA-2072, Baujahr 1981, derart beschädigt, dass eine Instandsetzung bei grob geschätzten Instandsetzungskosten von mindestens 7.000,00 Euro wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Für die städtischen Forstwirte im Revier Bessunger Forst ist ein eigener Forstschlepper für die tägliche Arbeit aus folgenden Gründen unabdingbar.

1. Der Schlepper ist für Holzerntearbeiten unentbehrlich, da so genannte "Hänger", d. h. Bäume, die beim Fällen nicht vollständig zu Boden gekommen sind und noch in Nachbarbäumen hängen, aus Gründen der Unfallverhütung im Stadtwald möglichst schnell mit einer am Schlepper montierten Seilwinde zu Fall gebracht werden müssen.
2. Bei den zahlreichen Sicherheitsfällungen entlang von Straßen, Waldparkplätzen, ausgezeichneten Wanderwegen sowie an Waldrändern im besiedelten Bereich ist ein Schlepper mit Winde ebenfalls unverzichtbar.
3. Des Weiteren werden mit dem Frontlader bzw. mit dem Heckschild und der Seilwinde Baumkronen, die bei der Holzernte auf den Wegen zu Fall kommen, beiseite geschoben, um die Wege wieder schnell für Erholungssuchende passierbar zu machen.
4. Die Bankette der stark frequentierten Waldwege im Ostwald werden mit einem an dem Forstschlepper montierten Mulchgerät im Sommerhalbjahr von Brombeerranken, Gräsern sowie holzartigen Gewächsen freigehalten. Darüber hinaus wird der Schlepper auch revierübergreifend im gesamten Stadtwald für Mulch- arbeiten eingesetzt.
5. Bei der Waldverjüngung wird mit einem angebauten Grubber der Mineralboden freigelegt, um das Keimen der Buchennaturverjüngung zu fördern.
6. Mit dem Forstschlepper werden die Schutzhütten der Waldarbeiter an die wechselnden Einsatzorte transportiert. Des Weiteren wird der Schlepper für vielfältigste Transportarbeiten im Wald (Pfosten, Wildschutzzäune, Bänke, Tische für Erholungssuchende etc.) eingesetzt.
7. Ein wichtiger Grund für einen eigenen städtischen Schlepper ist auch, dass dieser jederzeit kurzfristig zur Verfügung steht, um Gefahrensituationen durch "hängende Bäume" unverzüglich beseitigen zu können. Gewerbliche Unternehmer stehen in der Regel nicht auf Abruf zur Verfügung, weshalb ein eigener Schlepper ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Sicherheit garantiert.

Nach Rücksprache mit dem für die Beschaffung von Fahrzeugen zuständigen EAD sowie dem Revierleiter sollte ein gut erhaltener gebrauchter Forstschlepper als Ersatz angeschafft werden. Ein solcher Schlepper ist auf dem Gebrauchtmaschinenmarkt mit den notwendigen Zusatzausstattungen wie Allradantrieb, Dreibundhydraulik und Frontlader sowie einem Schutzgitter an der Kabine sowie den diversen notwendigen weiteren forstlichen Zusatzausstattungen für ca. 45.000,00 Euro erhältlich.

Das Grünflächen- und Umweltamt schlägt die unverzügliche Ersatzbeschaffung dieses im Revier Bessunger Forst dringend benötigten Arbeitsgerätes vor. Dafür werden bei der Haushaltsstelle 02.8550001.935900 "Erwerb von Fahrzeugen" überplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000,00 Euro erforderlich. Die Mehrausgabe wird durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 02.5800001.940181 "Grünzug entlang Erbacher Straße" gedeckt.

Aufgestellt:
Darmstadt, 16.02.2006
67-60 Gr/la ☎ 2923

Dezernat II

Dezernat III

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat